

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 2. November 2000

5. Stück

31. Baufakultät; Verlautbarung der Änderung der Richtlinien des Beirats für die Tätigkeit des Dekans
32. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz - Begutachtungsverfahren.
33. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung "Arabistik" am Institut für Orientalistik der Universität Wien - Begutachtungsverfahren
34. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Slawistik an der Universität Wien - Begutachtungsverfahren
35. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung "Turkologie" am Institut für Orientalistik der Universität Wien - Begutachtungsverfahren
36. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Thomas Kühr (Innere Medizin)
37. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Raimund Weitgasser (Innere Medizin)
38. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Christian Datz (Innere Medizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
39. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Alexander De Vries (Strahlentherapie-Radiationkologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Verwaltung der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Universitätsdirektor Dr. Friedrich LUHAN

40. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Paul Povacz (Unfallchirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
41. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Georg Mathias Sprinzl (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
42. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Alexander De Vries (Strahlentherapie-Radioonkologie)
43. Am Institut für Entwerfen wurden nach der Abteilungsgründung durch den Senat am 18.05.2000 und nach Anhörung der Institutskonferenz am 12.10.2000 nachstehende Abteilungsleiter bestellt:
44. Verlautbarung der Bestellung des prov. Institutsvorstandes des Institutes für Hochbau
45. Ergebnis der Neuwahl der Mitglieder der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Anaesthesie und Allgemeine Intensivmedizin als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
46. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Experimentalphysik als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
47. Ergebnis der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
48. Ergebnis der erstmaligen Wahl des Mitglieds der Institutskonferenz des Instituts für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten, gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993
49. Ergebnis der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Wertprozeßmanagement als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

50. Ergebnis der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Wertprozeßmanagement als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993
51. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" 2000
52. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"
53. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2000/2001
54. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2000
55. Ausschreibung von Stipendien für bedürftige Studentinnen an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aus den Erträgen der Erbschaft nach Frau Dr. Elizabeth Anna Schilling
56. Ausschreibung des Hypo-Tirol-Bank-Forschungsfonds der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
57. Ausschreibung des Stipendiums der Emil-Boralstiftung für das Jahr 2001/2002
58. Ausschreibung eines Stipendiums für das Bologna Center der Johns Hopkins University, Studienjahr 2001-2002
59. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
60. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
61. Ausschreibung der Planstelle einer/s Universitätsprofessorin/s für Rechnungswesen und Controlling
62. Ausschreibung einer Planstelle einer/eines Außerordentlichen Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors am IFF - Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Graz, Innsbruck
63. Ausschreibung einer Planstelle einer/eines Außerordentlichen Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors am IFF - Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Graz, Innsbruck

31. Baufakultät; Verlautbarung der Änderung der Richtlinien des Beirats für die Tätigkeit des Dekans

Richtlinien

für die Tätigkeit des Dekans – Fakultätsbeirat

- 1) An der Baufakultät (Architektur und Bauingenieurwesen) ist – gemäß der Satzung der Universität Innsbruck - ein Beirat zur Beratung des Dekans eingerichtet.
- 2) Dem Beirat gehören als ständige Mitglieder an:
Der/die Vorsitzende des Fakultätskollegiums, als Vertreter(in) der Allgemeinen Universitätsbediensteten der (die) Dekanatsdirektor(in), die SprecherInnen der im Fakultätskollegium vertretenen Gruppen - a) der UniversitätsprofessorInnen, b) der UniversitätsassistentInnen, UniversitätsdozentInnen und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und c) der Studierenden.
Der (die) Vorsitzende des Fakultätskollegiums führt den Vorsitz im Beirat.
- 3) Dekan, Studiendekan und Vizestudiendekane **sowie je ein weiterer Vertreter der in Punkt 2) unter b) und c) genannten Personengruppen** nehmen an den Sitzungen des Beirates mit beratender Stimme teil.
- 4) Die Funktionsdauer des Beirates ist an die Funktionsdauer des Fakultätskollegiums gekoppelt.
- 5) Für den Beirat gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der Kollegialorgane.
- 6) Den ständigen Mitgliedern des Beirates steht es frei, für die Beratung besonderer Angelegenheiten weitere Personen als Mitglieder des Beirates mit einfacher Mehrheit zu kooptieren. Die Berufung in den Beirat orientiert sich an der Sachkenntnis der besonderen Fragestellung und nicht an der Mitgliedschaft zu einer der genannten Gruppen.
Die Funktionsdauer solcher ad hoc-Mitglieder des Beirates beschränkt sich auf die Dauer der Beratungen des jeweiligen Anlassfalles.
- 7) Der Beirat berät den Dekan insbesondere in Fragen der Budgetplanung und in Personalangelegenheiten, soweit es sich nicht um reine Routinefälle handelt. Weiters ist der Beirat mit allen Angelegenheiten zu befassen, die als kontroversiell bekannt sind.
Der Dekan ist verpflichtet, den Beirat ausführlich über alle Sachverhalte zu informieren, die eine Beratung erforderlich machen.
- 8) Der Beirat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Der Beirat muss binnen zwei Wochen zu einer Beratung zusammentreten, wenn dies unter Angabe mindestens eines zu beratenden Tagesordnungspunktes verlangt wird
 - a) vom Dekan oder
 - b) von einem Mitglied des Beirates oder
 - c) von mindestens drei Angehörigen des Fakultätskollegiums.

- 9) Entscheidet der Dekan gegen eine ausdrückliche Empfehlung des Beirates, so hat er darüber dem Fakultätskollegium zu berichten und seine Entscheidung gegenüber dem Beirat und dem Fakultätskollegium schriftlich zu begründen.

Univ.Prof. Dr. E. KITTINGER

Vorsitzender des Fakultätskollegiums

32. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz - Begutachtungsverfahren.

Die Studienkommission für Elektrotechnik hat in ihrer 1. ordentlichen Sitzung im Studienjahr 2000/2001 vom 02. bis 04. 10. 2000 den Entwurf für die Erlassung des Studienplans für das Diplomstudium Elektrotechnik beschlossen.

Die Studienkommission hat die Absicht, den neuen Studienplan mit **01. 10. 2001** an der Technischen Universität Graz einzuführen.

Die Absicht zur Erlassung des neuen Studienplans nach § 12 Abs. 2 UniStG wurde im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Graz vom 07. 06. 2000, 19. Stück veröffentlicht.

Die *wesentlichen Ziele* des neuen Studienplans für die Studienrichtung Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz sind:

1. Verkürzung der Gesamtstudienzeit,
2. kurzer 1. Studienabschnitt mit Studieneingangsphase,
3. grundlagenorientierte Basisausbildung und exemplarische Vertiefung,
4. Optimierung der Abstimmung des Lehrangebots der einzelnen Fächer untereinander,
5. Wahlmöglichkeit aus insgesamt 4 Studienzweigen.

Wir laden Sie hiermit zu einer Stellungnahme zu diesem neuen Studienplan gemäß § 14 Abs. 1 UniStG ein und bitten Sie, diese bis

Freitag, 5. Jänner 2001

an die
Studienkommission für Elektrotechnik
Technische Universität Graz
Kopernikusgasse 24
8010 Graz
Tel.: + 43(316) 873-7272, Fax: + 43 (316) 873-7266
e-mail: zagar@emt.tu-graz.ac.at

zu senden.

Der beiliegende Studienplan ist auch abzurufen unter

<http://www.cis.tu-graz.ac.at/deket/studienplanet/>

Ao.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Zager

Vorsitzender der Studienkommission Elektrotechnik

33. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung "Arabistik" am Institut für Orientalistik der Universität Wien - Begutachtungsverfahren

Im Sinne des § 14 Universitäts-Studiengesetz (UniStG) bitten wir Sie um Begutachtung des Entwurfs für einen neuen Studienplan der Studienrichtung "Arabistik"

Wir danken im voraus für Ihre Anregungen und Stellungnahmen bis zum

01. 12. 2000

an die

Universität Wien

Institut für Orientalistik

Spitalgasse 2/Hof 4

1090 Wien

Tel.: ++43-1-4277-43401, Fax: ++43-1-4277-9434

e-mail: HERBERT.EISENSTEIN@UNIVIE.AC.AT

Ao.Univ.Prof. Dr. Herbert Eisenstein

Vorsitzende der Studienkommission Arabistik

34. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Slawistik an der Universität Wien - Begutachtungsverfahren

Das Institut für Slawistik hat einen neuen Studienplan für das Diplomstudium Slawistik verabschiedet, das zumindest in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (Serbokroatisch), Polnisch, Russisch, Slowenisch und Tschechisch angeboten wird. Mit Genehmigung der Universität und des Ministeriums soll das Spektrum der Sprachen auf Bulgarisch, Slowakisch und Ukrainisch ausgedehnt werden. Gemäß § 14 (1) des Universitätsstudiengesetzes bitten wir Ihre Einrichtung bis zum

16. November 2000

um eine Stellungnahme an die Universität Wien, Institut für Slawistik, Universitätscampus AAKH, Hof 3, Spitalgasse 2-4, 1090 Wien.

Sie finden unseren neuen Studienplan im Internet unter <http://www.univie.ac.at/slawistik>. Aus Kostengründen verzichten wir zunächst auf die Übersendung in Papierform. Wenn Sie ein gedrucktes Exemplar bevorzugen, bitten wir um einen kurzen Anruf unter der Telefonnummer (1) 4277-42801.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

O.Univ.-Prof. Dr. J. Besters-Dilger

Institutsvorstand

35. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung "Turkologie" am Institut für Orientalistik der Universität Wien - Begutachtungsverfahren

Im Sinne des § 14 Universitäts-Studiengesetz (UniStG) bitten wir Sie um Begutachtung des Entwurfs für einen neuen Studienplan der Studienrichtung "Turkologie":

Wir danken im voraus für Ihre Anregungen und Stellungnahmen bis zum

01. 12. 2000

an die

Universität Wien, Institut für Orientalistik

Spitalgasse 2/Hof 4, 1090 Wien

Tel.: ++43-1-4277-43401, Fax: ++43-1-4277-9434

e-mail: GISELA.PROCHAZKA-EISL@UNIVIE.AC.AT

Univ.Asst. Mag. Dr. Gisela Procházka-Eisl

Vorsitzende der Studienkommission Turkologie

36. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Thomas Kühr (Innere Medizin)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 04.05.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Thomas Kühr (Innere Medizin) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 16.10.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

O.Univ.-Prof. Dr. Manfred P. Dierich

Univ.-Prof. Dr. Günther Gastl

Prof. Dr. Michael Hallek, München

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kofler

Univ.-Prof. DDr. Thomas Lion, Wien

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk

Ao.Univ.-Prof. Dr. Stephan Dirnhofer

Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodinger

tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Wiedermann

Christian Eder

Johannes Lanbach

Peter Wallnöfer

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. M.P. Dierich als Vorsitzende/r,

Univ.-Prof. Dr. R. Kofler als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. W. Prodinger als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

37. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Raimund Weitgasser (Innere Medizin)

Der Habilitationswerber Dr. Raimund Weitgasser wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Montag, 13.11.2000 und Montag, 20.11.2000, jeweils um 15 Uhr s.t.
Ort: Hörsaal 3 der Frauen- und Kopfkliniken
Thema: 1. Differentialdiagnose abdomineller Schmerzen
2. Organmanifestationen bei chronischem Alkoholismus

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

38. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Christian Datz (Innere Medizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Donnerstag, den 30.11.2000, um 15 Uhr s.t.
im Hörsaal 2 der Frauen- und Kopfkliniken

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Epidemiologische und klinische Aspekte chronischer Lebererkrankungen am Beispiel der genetischen Hämochromatose und der erworbenen Virushepatitis“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 25.9. bis 9.10.2000 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

39. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Alexander De Vries (Strahlentherapie-Radioonkologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet
am Mittwoch, den 15.11.2000, um 11.30 Uhr
im Großer Hörsaal der chirurgischen Kliniken
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Anwendung dynamischer MRT - Messungen zur Erhebung von Perfusionsdaten bei Rektumkarzinompatienten unter Strahlentherapie und daraus resultierende Aspekte für zukünftige Strahlentherapiekonzepte“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 31.10. bis 14.11.2000 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

40. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Paul Povacz (Unfallchirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Montag, den 04.12.2000, um 8 Uhr s.t.
im Großer Hörsaal der chirurgischen Kliniken

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Operative Techniken zur Defektdeckung bei ausgedehnten Rupturen der Rotatorenmanschette“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 25.9. bis 9.10.2000 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird im Seminarraum 3, Chirurgie, GO 1, eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

41. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Georg Mathias Sprinzi (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Dienstag, den 07.11.2000, um 14 Uhr s.t.
im AZW-Seminarraum im HSS-Bereich,
Gebäude Sport-Kreislauf-Institut, 3. Stock

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Knochendichteuntersuchungen für die endoskopische Nasennebenhöhlenchirurgie analysiert anhand plastinierter Serienschnittpräparate der Frontobasis“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 25.9. - 9.10.2000 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

42. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Alexander De Vries (Strahlentherapie-Radioonkologie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Alexander De Vries (Strahlentherapie-Radioonkologie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 31.10. bis 14.11.2000 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

43. Am Institut für Entwerfen wurden nach der Abteilungsgründung durch den Senat am 18.05.2000 und nach Anhörung der Institutskonferenz am 12.10.2000 nachstehende Abteilungsleiter bestellt:

Für das Studio 1 Entwerfen und Wohnbau
Univ.-Prof. Arch. Stefano de Martino

für das Studio 2 Entwerfen und Raumgestaltung
Univ.-Prof. DI Arch. Gabriela Seifert

für das Stuido 3 Entwerfen und Bildnerische Gestaltung
Univ.-Prof. DI Arch. Volker Giencke

Univ.-Prof. Arch. Stefano de Martino

Institutsvorstand

44. Verlautbarung der Bestellung des prov. Institutsvorstandes des Institutes für Hochbau

Das Fakultätskollegium der Bau fakultät hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 Herrn Univ.Prof.Dipl.Ing.Volker Giencke zum provisorischen Vorstand des Institutes für Hochbau bestellt.

Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr.Erwin KITTINGER

Fakultätsvorsitzender

45. Ergebnis der Neuwahl der Mitglieder der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Anaesthesie und Allgemeine Intensivmedizin als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 25. Oktober 2000 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 7 WO einberufene und geleitete Versammlung der der Universitätsklinik für Anaesthesie und Allgemeine Intensivmedizin am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Neuwahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Klinikkonferenz gemäß § 32 Abs. 7 WO stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Klinikkonferenz gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

Dr. Josef **MARGREITER**, Univ.-Ass. (Dr. Ingo LORENZ, Univ.-Ass. ; Dr. Alexander LÖCKINGER, Univ.-Ass.)

A. Univ.-Prof. Dr. Harald **SPARR**, Univ.-Dozent (Dr. Birgit SCHWARZ, Univ.-Ass. ; Dr. Ingo LORENZ, Univ.-Ass. ; Dr. Alexander LÖCKINGER, Univ.-Ass.)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Klinikkonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt das Studienjahr 2000/2001.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

46. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Experimentalphysik als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 20. Oktober 2000 hat eine von Dr. Ludwig Call gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Experimentalphysik am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

Mag. Dr. Emmerich **KNERINGER**, Univ.-Ass. (Dipl.-Phys. Markus **HAMMER**, Vertr.-Ass.)
Dr. Ferdinand **SCHMIDT-KALER**, Univ.-Ass. (Dr. Dietrich **LEIBFRIED**, Univ.-Ass.)
A. Univ.-Prof. Dr. Erich **VASS**, Univ.-Dozent (A. Univ.-Prof. Dr. Armin **DENOTH**, Univ.-Dozent)
(A. Univ.-Prof. Dr. Walter **SEIDENBUSCH**, Univ.-Dozent ; Dr. Jürgen **ESCHNER**, Univ.-Ass.)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt das Studienjahr 2000/2001.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

47. Ergebnis der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 25. Oktober 2000 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Institutskonferenz stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

Mag. Mike **PETERS**, Univ.-Ass. (Mag. Alexandra **BRUNNER-SPERDIN**, Vertr.-Ass. ; Mag. Christine **MATHIS**, Vertr.-Ass. ; Dr. Gottfried **LANGER**, Univ.-Ass.)
Mag. Dr. Elmar **SAUERWEIN**, Univ.-Ass.- (A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt **PROMBERGER**, Univ.-Dozent ; Mag. Margit **RAICH**, Univ.-Ass. ; DR. Harald **PECHLANER**, Univ.-Ass.)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt das Studienjahr 2000/2001.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

48. Ergebnis der erstmaligen Wahl des Mitglieds der Institutskonferenz des Instituts für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten, gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

Am 25. Oktober 2000 hat eine von Mag. Rosemarie MOSER gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft am Wahltag voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl des Vertreters dieser Personengruppe in der Institutskonferenz stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglied** (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 an :

Mag. Maria **Sattler** (Andrea Mayr)

Die Funktionsperiode des Mitglieds und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt das Studienjahr 2000/2001.

Mag. Rosemarie MOSER

Im Auftrag der Vorsitzenden der Wahlkommission

49. Ergebnis der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Wertprozeßmanagement als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 25. Oktober 2000 hat eine von Dr. Ludwig CALL einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Wertprozeßmanagement am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Institutskonferenz stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

Dr. Kerstin **FINK**, Univ.-Ass. (Mag. Gregor **KOFLER**, Univ.-Ass. ; Mag. Barbara **WEBER**, Univ.-Ass.)

Dipl.-Ing. Mag. Gerhard **HINTERBERGER**, Univ.-Ass. (Dr. Claudia **MÜLLER**, Univ.-Ass. ; Mag. Karlheinz **RATHGEB-WEBER**, Vertr.-Lehrer)

Mag. Oliver **KOLL**, Univ.-Ass. (Dr. Eva **THELEN**, Univ.-Ass. ; Mag. Johann **GATT M.A.**, Vertr.-Lehrer)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt das Studienjahr 2000/2001.

Dr. Ludwig **CALL**

Der Vorsitzende der Wahlkommission

50. Ergebnis der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Wertprozeßmanagement als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

Am 25. Oktober 2000 hat eine von Mag. Rosemarie **MOSER** gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Wertprozeßmanagement am Wahltag voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl des Vertreters dieser Personengruppe in der Institutskonferenz stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglied** (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

Pauline **Fußeis** (Brigitte Bodner, Manuela Fink, Sussie Olsen)

Die Funktionsperiode des Mitglieds und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt das Studienjahr 2000/2001.

Mag. Rosemarie **MOSER**

Im Auftrag der Vorsitzenden der Wahlkommission

51. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" 2000

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiemit für an dieser Universität tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten und Assistenten) der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens
Universität Innsbruck"

für das Studienjahr 2000 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten, Assistenten) an der Geisteswissenschaftlichen, Naturwissenschaftlichen, Medizinischen, Rechtswissenschaftlichen und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" ist im Rahmen eines feierlichen Überreichungsaktes vorzunehmen.

Der Preis, der als Druckkostenzuschuß für wissenschaftliche Publikationen ausgeschrieben wird, ist an höchstens 3 Bewerber zu vergeben.

Aus den eingelangten Bewerbungen sind bis zu drei förderungswürdige Arbeiten auszuwählen, wobei als Beurteilungsmaßstab deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind von einem Gremium, bestehend aus den Dekanen der in Betracht kommenden fünf Fakultäten, zu begutachten und zu reihen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der gemäß Pkt. 5 lit. b. erfolgten Begutachtung der eingereichten Bewerbungsarbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/sivform.pdf> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Mittwoch, 29. November 2000 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

52. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiemit zur Förderung junger, begabter, an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätiger Wissenschaftler der

"Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis"

für das Studienjahr 2000 zur Ausschreibung (3 Preise).

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige habilitierte oder nicht habilitierte Universitätsassistenten beiderlei Geschlechts folgender Fakultäten:

- Rechtswissenschaftliche Fakultät,
- Naturwissenschaftliche Fakultät,
- Medizinische Fakultät.

Die Bewerber haben eine im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichungsfrist für das Bewerbungsgesuch publizierte wissenschaftliche Arbeit als zu beurteilende Preis-Bewertungs-Arbeit einzureichen. Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Ziele der Rüstung nutzbar gemacht werden können, scheiden von vornherein aus dem Kreis der förderungswürdigen Arbeiten aus.

Dieser Preis darf jeweils nur an einen Preisträger pro Fakultät vergeben werden, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber derselben Fakultät ist demnach nicht statthaft.

Aus den eingelangten Bewerbungen ist für jede der drei genannten Fakultäten je ein Preisträger auszuwählen. Die Verleihung des Preises hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen, wobei als Beurteilungsmaßstab die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeiten sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Gremium zur Begutachtung und Reihung vorzulegen. Diese Begutachtung und Reihung obliegt:

- a) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich einem Dreierkollegium, das aus dem jeweiligen Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, dem jeweiligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck sowie dem jeweiligen Landesamtsdirektor der Tiroler Landesregierung besteht;
- b) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck;
- c) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem medizinischen Bereich der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche (für Bewerber aus dem Bereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in dreifacher Ausfertigung; für Bewerber aus dem Bereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät in zweifacher Ausfertigung) um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/siiiform.pdf> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Mittwoch, 29. November 2000 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

53. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2000/2001

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt zur Förderung junger, begabter, zielgerichteter, strebsamer, an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck inskribierter Südtiroler Studentinnen und Studenten die Vergabe von Stipendien aus der

"Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung"

für das Studienjahr 2000/2001 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für ein solches Stipendium sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck als ordentliche Hörer immatrikulierte und inskribierte Südtiroler und Südtirolerinnen deutscher oder ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit.

Als Bewerber kommen Studenten (Studentinnen) der folgenden Studienrichtungen in Betracht:

- Humanmedizin,
- Land-, Forst-, Wasserwirtschaft,
- Veterinärmedizin,
- Chemie,
- Pharmakologie, Pharmazie,
- Geologie,
- Elektronik und Kernphysik,
- Jurisprudenz.

Studenten (Studentinnen) anderer Studienrichtungen sind bei der Vergabe der Stipendien nicht zu berücksichtigen.

Als Bewerber kommen nur sittlich einwandfreie Personen in Frage, die einen einwandfreien Leumund aufweisen und sich mit Handschlag gegenüber dem jeweiligen Rektor verpflichten, ihr Studium ernsthaft und eifrig zu betreiben.

Die Auswahl unter mehreren Bewerbern, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen. Studienanfänger sind bevorzugt zu berücksichtigen; bei diesen ist als Leistungskriterium das Reifeprüfungszeugnis sowie das Zeugnis der 4. Klasse der Oberschule (bzw. 7. Klasse Mittelschule) heranzuziehen.

Kandidaten, die ein Studium bereits mit einem Magisterium abgeschlossen haben, scheiden aus dem Kreis der geeigneten Bewerber aus; dies gilt auch für Studenten, die nach Abschluß des Diplomstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Das Geschlecht, die politische Überzeugung sowie das Religionsbekenntnis der Bewerber haben auf die Vergabe des Stipendiums keinen Einfluß.

Die soziale Bedürftigkeit des Bewerbers ist keine Voraussetzung für die Verleihung eines Stipendiums.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht, bei dessen Ausübung Herr Dr. Hans Gamper den Vorsitz zu führen hat. Die vorgeschlagenen Bewerber haben dem jeweiligen Vorsitzenden des "Südtiroler Freundeskreises für die Universität Innsbruck" mit Handschlag zu geloben, daß sie alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Stipendiums erfüllen und daß sie ihr Studium gewissenhaft und mit Ernst betreiben werden.

Die Verleihung der Stipendien obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Die Stipendiaten sind nur aus dem Kreis jener Bewerber auszuwählen, die vom "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" vorgeschlagen werden.

Die Verleihung des Stipendiums an den oder die Stipendiaten oder Stipendiatinnen erfolgt jeweils nur für ein Studienjahr. Eine mehrmalige Verleihung an denselben Bewerber ist zulässig. Der für ein Studienjahr zur Verfügung stehende Geldbetrag kann auch auf mehrere Stipendiaten aufgeteilt werden.

Bewerbungsgesuche (formloses Schreiben) um die Verleihung eines Stipendiums aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" sind unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen (Reifeprüfungszeugnis, Zeugnis der 4. Klasse Oberschule bzw. 7. Klasse Mittelschule, Inskriptionsbestätigung, Zeugnisse über die bisher an der Universität abgelegten Prüfungen, Lebenslauf) - *alles in zweifacher Ausfertigung* - bis zum

Mittwoch, 29. November 2000, (Einlangen hier!)

zu richten an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung (Josef Hirn-Straße 7, 9. Stock) abgegeben werden.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/si.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

54. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2000

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiemit für an dieser Universität tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten und Assistenten) der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter"

für das Studienjahr 2000 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten, Assistenten), die eine im letzten Jahr vor Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist für das Bewerbungsgesuch publizierte wissenschaftliche Arbeit einreichen, die sich die Verbesserung des gesellschaftlichen Selbstwertgefühls in Altenheimen und Pflegeanstalten verwahrter Mitmenschen zum Ziel setzt.

Für die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" kommen Arbeiten aus den Fachbereichen

- Psychogeriatric,
- Neuro-Pharmakologie und
- Rechtswissenschaften

in Betracht.

Insbesondere zu berücksichtigen sind eingereichte Arbeiten, die sich mit der Einführung nicht-synthetischer pflanzlicher Heilwirkstoffe, insbesondere aus der Gruppe der Celastaceen, befassen, und Arbeiten aus dem Bereich der Rechtswissenschaften, die die dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen zum Gegenstand haben.

Der "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" ist an einen Preisträger zu vergeben, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber ist nicht vorgesehen.

Beurteilungsmaßstab für die aus den eingelangten Bewerbungen auszuwählende Arbeit ist deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Wissenschaftler aus dem in der Arbeit behandelten Fachbereich zur Begutachtung vorzulegen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/s3form.pdf> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Mittwoch, 29. November 2000 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

55. Ausschreibung von Stipendien für bedürftige Studentinnen an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aus den Erträgen der Erbschaft nach Frau Dr. Elizabeth Anna Schilling

Frau Dr. Elizabeth Anna Schilling hat der Leopold-Franzens Universität Innsbruck letztwillig Vermögenswerte mit der Auflage zugewendet, aus den Erträgen dieses Vermögens Stipendien an bedürftige Studentinnen der Studienrichtung Medizin zu vergeben.

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangen aus den obgenannten Erträgen für das Studienjahr 2000/01 Stipendien für bedürftige Studentinnen an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zur Vergabe.

Über die Höhe eines einzelnen Stipendiums sowie über die Vergabe entscheidet der Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck nach Einholung von Vorschlägen einer Auswahlkommission der hiesigen Medizinischen Fakultät.

Die Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

- (1) Geeignete Bewerberinnen für ein solches Stipendium sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck als ordentliche Hörerinnen immatrikulierte und inskribierte Studentinnen der Studienrichtung Medizin.
- (2) Als Bewerberinnen kommen nur sozial bedürftige Studentinnen in Frage. Die soziale Bedürftigkeit ist zu bescheinigen.
- (3) Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch den Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck nach Einholung von Vorschlägen einer Auswahlkommission der Medizinischen Fakultät.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung der obgenannten Stipendien sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck,

oder des im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/easform.pdf> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 6. Dezember 2000 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, abgegeben werden.

Nachstehende Unterlagen sind jedenfalls vorzulegen:

- Lebenslauf,
- Zeugnisse über die bisher hier abgelegten Prüfungen,
- Inskriptionsbestätigung,
- Bescheid der Studienbeihilfenbehörde (falls kein Antrag gestellt wurde, ist dies anzuführen),
- Lohnzettel der beiden vorangegangenen Jahre (falls keine Einkünfte angefallen sind, ist dies anzuführen),
- Angaben über Familienstand und gegebenenfalls Anzahl der zu versorgenden Unterhaltsberechtigten (Kinder),
- Lohnzettel der Eltern.

Weiters wird empfohlen, alle weiteren Umstände anzuführen, die hinsichtlich des Nachweises der sozialen Bedürftigkeit wesentlich erscheinen. Alle Unterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

56. Ausschreibung des Hypo-Tirol-Bank-Forschungsfonds der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die HYPO TIROL BANK AG stiftet jährlich die Summe von ATS 55.000,00 für Zwecke der Forschung an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Laut Beschluß des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät soll der Betrag für Reisen junger wissenschaftlich tätiger Kollegen/innen aus dem Mittelbau zur Erlernung von Techniken und Methoden dienen, die sie nach ihrer Rückkehr an ihr Stamminstitut/ihre Stammklinik einbringen. Ausgenommen von der Förderung sind Kongreßreisen.

Die Anträge müssen ein wissenschaftliches und ein persönliches Curriculum, eine Beschreibung der zu erlernenden Methoden, eine Begründung der Notwendigkeit dieser Methoden im Rahmen der Durchführung eigener wissenschaftlicher Projekte oder von Projekten der Arbeitsgruppe, eine Darstellung dieser Projekte und schließlich eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten, die Angabe der Bankverbindung (Bank, Bankleitzahl, Kontonummer) sowie die Unterschrift des Instituts- bzw. Klinikvorstandes beinhalten.

Anträge sind bis 30. November 2000 an das Dekanat der Medizinischen Fakultät zu richten.

Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

57. Ausschreibung des Stipendiums der Emil-Boralstiftung für das Jahr 2001/2002

Die **Emil-Boralstiftung für Postgraduierte aus Österreich und der Schweiz** bezweckt die Förderung junger begabter Wissenschaftler/innen Österreichs und der Schweiz, die bereits ein akademisches Studium an einer staatlichen Universität oder einer gleichwertigen technischen Hochschule abgeschlossen haben.

Die Förderung soll nachstehende Gebiete umfassen:

Medizin

unter besonderer Berücksichtigung der Krebsforschung und der Kreislauferkrankung,

Chemie

Biologie

Philosophie

Soziologie

Recht;

Die drei letztgenannten Wissenschaftsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Forschung, die sich mit der Untersuchung von Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Förderung friedlicher Zwecke auf gesellschaftlichem und völkerrechtlichem Gebiete befassen.

Die voraussichtliche Höhe des Stipendiums beträgt ca. ÖS 18.000,-- monatlich.

Die Dotierung des Preises ist - nach dem Willen des Stiftes - so bemessen, dass der/die Preisträger/in ein Jahr lang sich völlig seiner/ihrer wissenschaftlichen Forschung widmen kann. Die Bereitschaft für diese einjährige ausschließliche Beschäftigung mit einschlägiger wissenschaftlicher Arbeit ist Voraussetzung für die Vergabe des Preises.

Die Auswahl der zu Fördernden obliegt für Österreich dem Rektor der Universität Wien.

Die Laufzeit des Stipendiums beginnt am 1. September 2001 und endet am 31. August 2002.

Bewerbungsunterlagen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweis über den Abschluss eines akademischen Studiums
- Leistungsnachweis auf wissenschaftlichem Gebiet (Schriftenverzeichnis)
- Detaillierter Arbeitsplan für das angestrebte Forschungsjahr
- Befürwortungsschreiben eines Wissenschaftlers (Professor, Dozent)

Bewerbungsunterlagen sind an den Rektor der Universität Wien zu richten und in der Einreichstelle der Universitätsdirektion der Universität Wien einzubringen.

Bewerbungsende: Freitag, der 2. März 2001. Einlagen in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Zentralen Verwaltung der Universität Wien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Stipendiums.

MMag. Markus Gerhold

Für die Leiterin der Abteilung für
Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen

58. Ausschreibung eines Stipendiums für das Bologna Center der Johns Hopkins University, Studienjahr 2001-2002

Das Josef-Krainer-Gedenkwerk vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirische AbsolventInnen an anderen österreichischen Universitäten ein Stipendium zur **Finanzierung eines Studienjahres** am Bologna Center der Johns Hopkins University. Das Stipendium deckt die Studiengebühr sowie einen Teil der Lebenshaltungskosten für einen Kandidaten/ eine Kandidatin, kann aber bei gleicher Qualifikation gegebenenfalls auch auf mehrere BewerberInnen aufgeteilt werden.

Die **Bewerbungsfrist** endet am **1. Februar 2001**.

Formlose schriftliche Bewerbungen um das Stipendium sind unter Anschluß von Kopien der beim Bologna Center eingebrachten Bewerbung (einschließlich der Beilagen und des Finanzierungsplans) zu richten an:

Josef-Krainer-Gedenkwerk
z.Hd. Ao.Univ.Prof. Dr. Hubert Isak
p.A. Institut für Europarecht
RESOWI-Zentrum
Universitätsstraße 15/C.1
A-8010 Graz

Info-Broschüren und Bewerbungsformulare für Bologna liegen (nur begrenzt) im Sekretariat des Instituts für Europarecht auf oder sind direkt über das Bologna Center anzufordern:

<http://www.jhubc.it>

(e-mail: admission@jhubc.it)

Ao.Univ.Prof. Dr. Hubert Isak

Leiter des Instituts für Europarecht

59. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Handels- und Unternehmensrecht ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.
(Chiffre: REWI-515)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft ab 01.01.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften. Aufgabenbereich: Forschung im Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Lehre, Verwaltung.
(Chiffre: REWI-513)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte ab sofort bis 17.11.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Sozial und Wirtschaftswissenschaften. Erwünscht: Freude an empirischen Arbeiten. Aufgabenbereich: Forschung und Verwaltung.
(Chiffre: SOWI-508)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab sofort bis 31.08.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium.
(Chiffre: MEDI-503)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnersatz ab 01.12.2000. Voraussetzungen: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnersatz. Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst. Mehrjährige praktische Erfahrung. Bewerber mit Erfahrung im klinischen Lehrbetrieb werden bevorzugt. . Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung.
(Chiffre: MEDI-502)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ab 01.01.2001. Voraussetzungen: Facharzt für Zahn-, Mund-, Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung.
(Chiffre: MEDI-506)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Experimentalphysik ab 20.11.2000 bis 19.11.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Physik. Erwünscht: Gute Kenntnisse der Physik der kosmischen Strahlung und gute EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Wissenschaftliche Betreuung des CR-Labors am Hafelekar. Mitarbeit in Lehre und Verwaltung.
(Chiffre: NATW-510)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Physikalische Chemie ab 01.11.2000 bis 31.10.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Chemie oder Physik. Erwünscht: Kenntnisse in Festkörperphysik und -chemie sowie

Rastertunnelmikroskopie. Aufgabenbereich: Verantwortliche Mitarbeit in den Physikalisch-chemischen Übungen I und II (je 4 SWS), Mitarbeit am Forschungsprojekt "Selbststrukturierung an Metalloberflächen", Betreuung eines Großgerätes (STM-Apparatur). Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.
(Chiffre: NATW-353)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Physikalische Chemie ab sofort bis 30.09.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Chemie oder Physik. Erwünscht: Kenntnisse der heterogenen Katalyse, Erfahrung mit Methoden der Oberflächenbestimmung. Aufgabenbereich: Verantwortliche Mitarbeit in den Physikalisch-chemischen Übungen I und II (je 4 Semesterwochenstunden), Betreuung von Großgeräten (FTIR-Spektrometer, kinetische Messapparaturen), und von EDV-Einrichtungen und Software des Institutes.
(Chiffre: NATW-507)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. November 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

60. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Christliche Philosophie ab 01.03.2001 bis 28.02.2002. Erwünscht: Teamfähigkeit, Flexibilität, Selbständigkeit, Englisch- und gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Datenverwaltung, evtl. Desktoppublishing), sehr gute Deutschkenntnisse. Aufgabenbereich: Selbständige administrative und organisatorische Abwicklung des gesamten Institutsbetriebs.
(Chiffre: THEO-505)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (halbbeschäftigt), Institut für Geographie ab sofort. Erwünscht: fundierte Kenntnisse in Hard- und Softwareverwaltung, gute Linux- und Unix-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Systembetreuung (Linux, Unix, Windows NT),

Peripheriebetreuung, Betreuung der Medienausstattung, Softwareinstallation und Wartung.
(Chiffre: NATW-514)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. November 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

61. Ausschreibung der Planstelle einer/s Universitätsprofessorin/s für Rechnungswesen und Controlling

An der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Wien ist in der Nachfolge von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. VECERNIK die Planstelle einer

Universitätsprofessorin oder eines **Universitätsprofessors** für **Rechnungswesen und Controlling**

am Institut für Betriebswissenschaften, Arbeitswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre in Form eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zum Bund in der besoldungsrechtlichen Kategorie II zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst die wissenschaftliche Lehre und Forschung auf den Gebieten Rechnungswesen und Controlling. Die Lehre erstreckt sich insbesondere auf die Studienrichtungen Maschinenbau-Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau sowie die postgraduale Ausbildung.

Gesetzliche Ernennungserfordernisse:

- a. eine der Verwendung entsprechend abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b. eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent/in gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht
- c. die pädagogische und didaktische Eignung,
- d. die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e. der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
- f. der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis.

Spezielle Voraussetzungen:

- a. Erfahrung und fundierte Kenntnisse in
 - Rechnungswesen: internationales Rechnungswesen, internationale Standards, entscheidungsorientierte Kostenrechnungssysteme, Kenntnisse in Teilgebieten wie Prozesskostenrechnung, Lebenszykluskostenrechnung, Target Costing, Benchmarking
 - Controlling: strategisches und operatives Controlling samt zugeordneten Planungs-, Kontroll- und Informationssystemen zur wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung
- b. Gute Kenntnisse von Anwendungssoftware und Fähigkeit zum Aufbau der Wissensvermittlung mit neuen Lerntechnologien.

Die Technische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber und Bewerberinnen mögen ihren Lebenslauf, die Angaben zum beruflichen Werdegang, ein Verzeichnis der Veröffentlichungen (die fünf ihr/ihm am wichtigsten erscheinenden Veröffentlichungen sind in ungekürzter Form vorzulegen) und Vorträge sowie eine Darstellung der wesentlichen Projekte im universitären und außeruniversitären Bereich bis zum

20. November 2000

an den
Dekan der Fakultät für Maschinenbau der TU-Wien
Karlsplatz 13
1040 Wien
senden.

Der Dekan

Dr. B. Grösel

62. Ausschreibung einer Planstelle einer/eines Außerordentlichen Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors am IFF - Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Graz, Innsbruck

Am IFF - Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Graz, Innsbruck ist am Standort **Klagenfurt** die Planstelle einer/eines

Außerordentlichen Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors
(UOG '75)
für Didaktik der Weiterbildung
mit besonderer Berücksichtigung von Schulentwicklung

zu besetzen.

Aufgaben:

Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches "Schule und gesellschaftliches Lernen" des IFF (homepage: www.uni-klu.ac.at/iff/schule)

Dazu gehören insbesondere:

- Konzeption und Management von Weiterbildungsprogrammen und Entwicklungsprojekten im Bildungssystem
- Grundlagenforschung in Verbindung mit derartigen Projekten
- Ausbildung des einschlägigen wissenschaftlichen Nachwuchses (Master- und Doktoratsstudien)

Voraussetzungen:

- einschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- praktische Erfahrungen mit Entwicklungsprojekten im Bildungssystem
- Erfahrung im Wissenschaftsmanagement

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an, und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, bisherige Lehrtätigkeit sowie Verzeichnisse der wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen) bis **27. November 2000** (Poststempel) an die **IFF-Hauptverwaltung**, Sterneckstraße 15, A - 9020 Klagenfurt, zu übermitteln (Tel. +43/(0)463/2700-754; home-page: <http://www.uni-klu.ac.at/groups/iff>; e-mail: iff.leitung@uni-klu.ac.at).

o.Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

Vorsitzender der IUK

63. Ausschreibung einer Planstelle einer/eines Außerordentlichen Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors am IFF - Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Graz, Innsbruck

Am IFF - Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Graz, Innsbruck ist am Standort **Wien** die Planstelle einer/eines

Außerordentlichen Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors

(UOG '75)

für Organisationsentwicklung

(Schwerpunkt: Öffentliche Dienstleistungseinrichtungen)

zu besetzen.

Aufgaben:

Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches "Organisationsentwicklung und Systemsteuerung" des IFF (homepage: www.univie.ac.at/iffoesyst/)

Dazu gehören insbesondere:

- Mitarbeit an einem einschlägigen Doktoratsstudienprogramm
- Entwicklung und Management von Weiterbildungsprogrammen
- Grundlagenforschung in Verbindung mit OE-Projekten

Voraussetzungen:

- einschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- praktische Erfahrungen mit OE-Projekten
- Erfahrungen im Wissenschaftsmanagement

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an, und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, bisherige Lehrtätigkeit sowie Verzeichnisse der wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen) bis **27. November 2000** (Poststempel) an die **IFF-Hauptverwaltung**, Sterneckstraße 15, A - 9020 Klagenfurt, zu übermitteln (Tel. +43/(0)463/2700-754; home-page: <http://www.uni-klu.ac.at/groups/iff>; e-mail: iff.leitung@uni-klu.ac.at).

o.Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

Vorsitzender der IUK
